



Anmeldung der Schulanfänger 2021 an der Stadtschule Altlandsberg

Stadt Altlandsberg

OT Bruchmühle

OT Wegendorf

OT Buchholz

OT Wesendahl

OT Wilkendorf

OT Gielsdorf


Alle Kinder, die bis zum 30. September 2021 das sechste Lebensjahr vollendet haben, werden zum Schuljahr 2021/22 schulpflichtig. Sie müssen in der zuständigen Grundschule der Stadt Altlandsberg angemeldet werden.

Die Anmeldung muss durch eine sorgeberechtigte Person in Anwesenheit des Kindes erfolgen.

Um lange Wartezeiten bei der Anmeldung und Feststellung des Entwicklungsstandes des Kindes zu vermeiden, haben Eltern am **12. und 13.11.2020** die Möglichkeit, Ihren Terminwunsch zur Schulanmeldung dem Sekretariat telefonisch mitzuteilen.

Folgende Tage und Zeiträume stehen zur Verfügung:

- Mittwoch, 06.01.2021 in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Donnerstag, 07.01.2021 in der Zeit von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Freitag, 08.01.2021 in der Zeit von 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr
- Samstag, 09.01.2021 in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- Montag, 11.01.2021 in der Zeit von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr
- Dienstag, 12.01.2021 in der Zeit von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

 033438/60222

Anmeldezeiten für Kinder, die vom Schulbesuch im Schuljahr 2020/2021 zurückgestellt wurden:

- Montag, 07.12.2020 in der Zeit von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr
- Dienstag, 08.12.2020 in der Zeit von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Zudem bitten wir folgende **Dokumente** am Tag der Schulanmeldung mitzubringen:

- ✓ die **Geburtsurkunde** des Kindes im Original zur Einsicht und eine Kopie,
- ✓ der **Personalausweis** der sorgeberechtigten Person bzw. eine aktuelle **Meldebestätigung** (zum Nachweis des Wohnsitzes in der Stadt Altlandsberg) als Kopie,
- ✓ Dokumente zum **Sorgerecht** bei nicht verheirateten Eltern im Original zur Einsicht und eine Kopie,
- ✓ eine **Einverständniserklärung** zur Anmeldung an unserer Schule des Kindesvaters oder der Kindesmutter, die nicht selbst zur Anmeldung erscheinen können,
- ✓ bei Lernanfängern die **Teilnahmebescheinigung an der Sprachstandsfeststellung** der Kindertageseinrichtung (Kinder, die keine Kita besuchen, müssen diesen Test in einer Kita absolvieren. Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig vorab darum.)
- ✓ der **Nachweis zur Masernschutzimpfung**
- ✓ den ausgefüllten und von allen Sorgeberechtigten/ Erziehungsberechtigten unterschriebenen **Anmeldebogen**.

Kinder, die für das folgende Schuljahr in der Schule anzumelden sind, sind verpflichtet, an dem Verfahren zur **Sprachstandsfeststellung** teilzunehmen. Die Sprachstandsfeststellung findet im Jahr vor der Einschulung statt. Bei festgestelltem Förderbedarf besteht die Pflicht, an einem Sprachförderkurs in einer Kindertagesstätte teilzunehmen.

Die Sprachstandsfeststellungen und – soweit erforderlich – die Sprachförderkurse werden in der besuchten Kita durchgeführt. Auch Kinder, die im Jahr vor der Einschulung keine Kita besuchen, sollen in einer nahegelegenen Kita an einer Sprachstandsfeststellung und gegebenenfalls an einem Sprachförderkurs teilnehmen.

Diese Kinder sind persönlich oder telefonisch in einer Kita zur Sprachstandsfeststellung anzumelden.

Alle Kinder, die an dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung im Jahr vor der Einschulung teilgenommen haben, erhalten eine Teilnahmebestätigung, die von den Eltern bei der Schulanmeldung vorgelegt wird. Die Durchführung der Sprachstandsfeststellung und der kompensatorischen Sprachförderung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung (Sprachförderverordnung – SffV) vom 03. August 2009 (GVBl.II/09, [Nr.25], S.505) zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Juli 2018 (GVBl.II/18, [Nr.49]).

Möchten Eltern, dass Ihr Kind an eine **Schule in freier Trägerschaft** eingeschult wird, müssen sie es bei uns anmelden und uns darüber informieren. Sollte bereits eine Aufnahmebestätigung vorhanden sein, bitten wir darum, eine Kopie des Bescheides am Anmeldetag mitzubringen.

Haben Eltern den Wunsch, ihr Kind an einer anderen als der örtlich zuständigen Grundschule anzumelden, so ist ein Antrag an das Staatliche Schulamt Frankfurt/Oder zu stellen. Den Antrag erhalten die Eltern bei der Anmeldung von der Grundschule und den ausgefüllten Antrag wieder bei der Grundschule zur Weiterleitung an das Staatliche Schulamt abgeben. Das Schulamt entscheidet dann auf der Grundlage des Schulgesetzes über den Antrag und teilt den Eltern auf dem Wege eines Bescheides mit, wo das Kind ab Schuljahresbeginn beschult wird.

Die Termine zur pflichtigen **Schuleingangsuntersuchung** beim Kinder- und Jugendgesundheitsdienst in Strausberg erhalten die Eltern ebenfalls bei der Anmeldung.

Nähere Informationen finden Sie hier:

<https://www.maerkisch-oderland.de/de/schuleingangsuntersuchungen.html>

Ebenso haben die Eltern am Tag der Anmeldung die Möglichkeit, einen **Hortplatz** zu beantragen.

Eltern, die bei ihrem Kind einen **sonderpädagogischen Förderbedarf** vermuten, wenden sich bitte bis zum **20.11.2020** per Telefon oder Mail an die Schule.

Eltern, die für ihr Kind eine **Zurückstellung** vom Schulbesuch (gemäß § 51 Absatz 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes) wünschen, erhalten den Antrag nach einer ersten Beratung durch die Schulleitung bei der Schulanmeldung.

Wir bitten um Verständnis, dass nur ein Elternteil bei der Anmeldung teilnehmen darf, um die Hygiene-Vorgaben und den Infektionsschutz gewährleisten zu können.



Bitte beachten Sie, dass durch die Anmeldung an einer Grundschule die tatsächliche Aufnahme noch nicht gesichert ist. Nachdem alle Informationen vorliegen, erhalten die Eltern eine schriftliche Mitteilung über die Aufnahme ihres Kindes in der Schule.

Fragen zum Anmeldeverfahren können Eltern im Sekretariat oder an die Primarstufenleiterin der Stadtschule Altlandsberg, Frau Ruchotzke, Tel. 033438-60222 richten.

